



Inhalt:

1. **Öffentliche Bekanntmachung: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2/92 „Wohngebiet Elbe“ Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbe - Stadt Wolmirstedt**
2. **Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbe“ Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbe - Stadt Wolmirstedt einschließlich dem Erlass einer örtlichen Bauvorschrift für das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2/92 im Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtrat Wolmirstedt hat auf seiner Sitzung am 05.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2/92 „Wohngebiet Elbe“ Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbe - Stadt Wolmirstedt gefasst. Die Planaufstellung erfolgt nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Lage des Plangebietes



[TK 10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18/I-6021577/2011

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 13 Hektar, von denen 8,56 Hektar als allgemeines Wohngebiet und 1,36 Hektar als Mischgebiet festgesetzt sind. Das Mischgebiet wurde südlich der Jersleber Straße festgesetzt, um aufgrund der Lage am Orteingangsbereich von Elbe die Ansiedlung von Dienstleistungs-, Versorgungs- und Handwerksbetrieben zu ermöglichen. Nach einem deutlichem Rückgang der Verkehrsbelegung auf der Jersleber Straße (Kreisstraße K 1167) seit der Führung der Bundesstraße B 189 ohne die direkte Durchfahrt durch die Ortslagen Elbe – Wolmirstedt, ist die Standortattraktivität des Mischgebietes für Betriebe stark gesunken. Für Handwerks- und Gewerbebetriebe bestehen ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten in den vorhandenen Gewerbegebieten. Aufgrund der Belebung der Nachfrage nach Einfamilienhausstandorten wurden die Wohnbauflächen des Gebietes vollständig vermarktet. Durch die geringere Verkehrsbelastung auf der Jersleber Straße bestehen daher jetzt die Voraussetzungen im Änderungsbereich Wohnnutzungen auszuweisen. Die Stadt Wolmirstedt beabsichtigt den Bebauungsplan mit der Zielsetzung der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen der Ansiedlung weiterer Einfamilienhäuser zu ändern.

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbe“, Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbe - Stadt Wolmirstedt einschließlich dem Erlass einer örtlichen Bauvorschrift für das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2/92, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbe“, Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbe - Stadt Wolmirstedt, einschließlich dem Erlass einer örtlichen Bauvorschrift für das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2/92, einschließlich der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der nachstehend aufgeführten Zeit und im Internet auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt unter www.stadt-wolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen

vom 15.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020

und im Bürgerinfopunkt des Rathauses der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: d.bunk@stadt-wolmirstedt.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon-Nr.: 039201/64768), Ansprechpartnerin Frau Bunk, Stadtverwaltung, Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Wolmirstedt, den 25.09.2020



M. Cassuhn
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt